Stand: 09/2025

I. Antragsformular

Per E-Mail an: Dezernat54@brk.nrw.de
Bezirksregierung Köln
Dezernat 54A - Wasserversorgung
50606 Köln

Antrag
auf Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung
(Erlaubnis, gehobene Erlaubnis, Bewilligung)
für die Entnahme von Grundwasser zur Brauchwasserversorgung
von jährlich ≥ 600.000 m³
(§§ 8, 9, 10 Wasserhaushaltsgesetz – WHG)

Kontaktdaten

Antragstellende:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon / E-Mail: _____ / _____

Ansprechperson: _____

Telefon / E-Mail: _____ / _____

Grundstückseigentümer/-in:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon / E-Mail: _____ / _____

Beratendes Ingenieurbüro:

Name: _____

Anschrift: _____

Ansprechperson: _____

Telefon / E-Mail: _____ / _____

Antragsgegenstand

Hiermit beantrage ich gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG die wasserrechtliche

☐ Erlaubnis ☐ gehobene Erlaubnis ☐ Bewilligung

aus _____ Brunnen Grundwasser mit einer Menge von insgesamt

____ m³ pro Stunde, _____ m³ pro Tag, _____ m³ pro Monat, _____ m³ pro Jahr

zutage zu fördern, um es als Rohwasser für die Brauchwasserversorgung zu gebrauchen.

Hinweis: Für die Zulassung des vorzeitigen Beginns ist ein **gesonderter** Antrag mit Begründung und Erklärung (Erläuterungstext) gem. § 17 Abs. 1 Ziffer 3 WHG einzureichen.

Stand: 09/2025

Entnahmestellen und jeweiligen beantragten Entnahmemengen

Entnahmestellen (Bezeichnung – inkl. LGD-Nr. wenn vorhanden, Lage und Höhe)[1]	**Entnahmemengen**[2]			
	stündlich [m³/h]	täglich [m³/d]	monatlich [m³/30d]	jährlich [m³/a]
Bezeichnung des Brunnens _____ **LGD-Nummer** _____ **Gemarkung** _____ **Flur** _____ **Flurstück** _____ **Koordinaten** (ETRS89/UTM) Ost: _____ Nord: _____ Höhe: _____ m NHN2016 (DHHN2016)	_____	_____	_____	_____
Bezeichnung des Brunnens _____ **LGD-Nummer** _____ **Gemarkung** _____ **Flur** _____ **Flurstück** _____ **Koordinaten** (ETRS89/UTM) Ost: _____ Nord: _____ Höhe: _____ m NHN2016 (DHHN2016)	_____	_____	_____	_____
Bezeichnung des Brunnens _____ **LGD-Nummer** _____ **Gemarkung** _____ **Flur** _____ **Flurstück** _____ **Koordinaten** (ETRS89/UTM) Ost: _____ Nord: _____ Höhe: _____ m NHN2016 (DHHN2016)	_____	_____	_____	_____

[1] Bei mehr als drei Entnahmestellen, bitte Tabellenblatt kopieren und Seite einfügen.
[2] Unzutreffende Entnahmemengen bitte streichen.

Rechtslage

Liegt bereits eine wasserrechtliche Gestattung vor? ☐ Nein ☐ Ja

Art der vorliegenden Gestattung:

_____

Behörde: _____ Az.: _____ vom _____

Diese Gestattung ist befristet bis _____.

Die genehmigte Gesamtentnahmemenge ist:

_____ m³ pro Stunde, _____ m³ pro Tag, _____ m³ pro Monat, _____ m³ pro Jahr

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der in den Antragsunterlagen gemachten Angaben. Ich bin mir bewusst, dass die Gestattung ganz oder teilweise widerrufen werden kann, wenn sie aufgrund von unrichtigen Angaben oder Unterlagen erteilt worden ist.

Mir ist bekannt, dass die Bezirksregierung Köln den Antrag gebührenpflichtig zurückweisen kann, wenn die Antragsunterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen.

_____	_____
Datum, Unterschrift Antragstellende	Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer/in, wenn nicht gleich Antragstellende[3]

Bitte füllen Sie das Antragsformular sowie die Erklärung zu Datenschutz, Urheberrecht und Betriebs-/Geschäftsgeheimnissen **vollständig** aus und beachten Sie bei der Erstellung der Antragsunterlagen die nachfolgenden Vorgaben und Hinweise, um eine längere Verfahrensdauer durch Rückfragen und Verzögerungen in der Bearbeitung zu vermeiden!

Bitte senden Sie das unterschriebene **Antragsformular elektronisch oder in Papierform** an die o. a. Postanschrift.

Die zugehörigen **Unterlagen** senden Sie bitte in gängigem Dateiformat[4] **vorzugsweise zunächst per E-Mail**[5] an Dezernat54@brk.nrw.de oder – in Absprache - über eine behördeneigene Cloud bzw. in Papierform (für eine spätere Offenlage) an die o. a. Postanschrift.

[3] Die Unterschrift der Grundstückseigentümerin/des Grundstückseigentümers ersetzt eine separate Einverständniserklärung.

[4] Für Dokumente: PDF (Portable Document Format); Für Bilder- JPEG (JPEG File Interchange Format – JFIF), PNG (Portable Network Graphics), TIFF (Tagged Image File Format);

[5] Dateigröße maximal 20 MB (E-Mail inklusive Dateianhänge)

Stand: 09/2025

Erklärung zu Datenschutz, Urheberrecht und Betriebs-/Geschäftsgeheimnissen

Einverständniserklärung bezüglich der Datenübergabe sowie der weiteren Datenverarbeitung

Antragsteller	
Antragsgegenstand	
Antrag vom	

Für die im o. g. Antrag und seinen Anlagen enthaltenen personenbezogenen Daten habe ich von den Betroffenen ihre rechtlich wirksamen Einwilligungen zur Veröffentlichung in den Kommunen und im Internet eingeholt. Bei nicht erteilter Einwilligung der Betroffenen habe ich Daten in anonymisierter Form im Antrag dargestellt.

Weiter stimme ich hiermit der Veröffentlichung meiner Antragsunterlagen im Internet und der Auslegung dieser Unterlagen in den von meinem Vorhaben voraussichtlich betroffenen Kommunen zu.

Ich erkläre darüber hinaus, dass für alle in den Antragsunterlagen enthaltenen urheberrechtlich geschützten Werke entsprechende Einverständniserklärungen zur Veröffentlichung im Internet und bei den Kommunen vorliegen und dass die Unterlagen keine weiteren urheberrechtlich geschützten Werke enthalten.

Mir ist bewusst, dass die Antragsunterlagen im Verfahren auch von Dritten kopiert und heruntergeladen werden können. Sofern im Antrag Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten sein sollten, werde ich diese bei Antragsstellung gesondert ein- reichen (als separate Anlage) und entsprechend kennzeichnen.
Soweit Daten Dritter betroffen sind, versichere ich, deren Einverständnis eingeholt zu haben.

_____ _____

(Ort/Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift)

Stand: 09/2025

Erforderliche Unterlagen für den wasserrechtlichen Erlaubnis-/ gehobene Erlaubnis-/ Bewilligungsantrag

für die Entnahme von Grundwasser zur Brauchwasserversorgung von jährlich ≥ 600.000 m³

Hinweis: Dieser Anforderungskatalog dient als Leitfaden. Bei standortgegebenen Besonderheiten können sich zusätzliche Anforderungen ergeben.
Die Gliederung ist zwingend einzuhalten. Hierdurch soll eine kürzere Bearbeitungsdauer erreicht werden.

I. Antragsformular

II. Wasserwirtschaftlicher Erläuterungsbericht

1. Grundlagen zum Vorhaben

1.1. Beschreibung des Vorhabens, der Veranlassung mit Angabe zu:

- Beschreibung der Vorhabenträger/-in unter Einbezug der Historie
- Benennung des Antragbegehrens, der Veranlassung und des Verwendungszwecks
- Topographische Übersichtskarte zur örtlichen Einordnung mit Hervorhebung von: Ort der Entnahme und Wasserschutzgebiete (soweit vorhanden)

1.2. Ergänzung im Falle von gehobener Erlaubnis oder Bewilligung

- Bei der Beantragung einer Bewilligung oder einer gehobenen Erlaubnis Ausführungen zu den zusätzlichen gesetzlichen Vorgaben gem. §§ 14 und 15 WHG

1.3. Wasserrechtliche Situation

- Bisheriges Wasserrecht zur Wasserentnahme (sofern vorhanden)
- Weitere Wasserrechte, die mit der Entnahme bzw. der Aufbereitung im Zusammenhang stehen, ggf. vorhandene Einleiterlaubnisse etc.

2. Funktionsbeschreibung der Wassergewinnung und -verteilung

2.1.Bau- und/oder Betriebsbeschreibung der Wassergewinnungsanlagen

- Beschreibung der Wassergewinnung
- Besonderheiten bei der Betriebsweise der Brunnennutzung (z. B. gleichzeitiger/abwechselnder Betrieb, Reservebrunnen/Notbrunnen etc.)
- Detailkarte zur örtlichen Einordnung der Entnahmestellen
- Stammdaten und Pumpenfragebogen (Anlagen III.IV und III.V)

- Bei Brunnenneubau: Baubeschreibung inkl. organisatorischen und technischen Maßnahmen zum vorbeugenden Gewässerschutz während der Bauphase.
  Der Neubau ist dem Geologischen Dienst und ggfls. der Bergbehörde anzuzeigen.
  Kontakt: https://www.bohranzeige.nrw.de/online/

2.2. Wasserverteilung

- Beschreibung des Brauchwassersystems (inkl. Aufbereitungen sofern vorhanden)
- Versorgte Betriebe, Anlagen etc.
- Schematische Darstellung des Brauchwassersystems
- Tabellarische Auflistung der verschiedenen Wassernutzungen z. B. Kühlwasser, Brauchwasser, VE Wasser etc.

2.3. Schutzmaßnahmen im Sinne der Anlagensicherheit (Brunnen)

- Beschreibung der Anlagensicherheit (z. B. Videoüberwachung, Alarmsicherung, Zäune, regelmäßige Begehungen etc.)
- Zukünftig geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Anlagensicherheit

3. Bedarfsnachweis

Hinweis: Bei mehreren verknüpften Wassergewinnungsanlagen ist für das gesamte Versorgungsgebiet ein Gesamtbedarfsnachweis vorzulegen; bei abgetrennten Versorgungsgebieten ist der Teilbereich gesondert zu betrachten.

3.1. Entnahmemengen der letzten 10 Jahre

- Bedarfsbeschreibung; Wie setzt sich der Bedarf zusammen?
- Darstellung der Grundwasserentnahmemengen in tabellarischer und grafischer Form
- Darstellung der Entwicklung des Brauchwasserverbrauches [m³/a]; ggf. getrennt nach Anlagen
- Darstellung von Abgaben an Dritte
- Beschreibung und Interpretation der Trendentwicklung der Entnahme getrennt nach Anlagen und Abgaben an Dritte
- Beschreibung und Interpretation der Entwicklungen der jährlich maximalen Monats- und Tagesfördermengen (Spitzenbedarf/Verbrauchsspitzen)

3.2. Wasserverluste

- Beschreibung der Brauchwassernetzstrukturen (Länge, Material, Alter, Zustand, etc.)
- Ermittlung und Bewertung der Wasserverluste nach Verlustkomponenten
- Instandhaltungsstrategie des Brauchwassernetzes

3.3. Prognose des zukünftigen Bedarfs für die nächsten 25 Jahre

- Ermittlung des zukünftigen Wasserbedarfs getrennt nach Wassernutzungsarten
- Prognostizierte Bedarfsentwicklung je Anlage und Abgabe an Dritte
- Ausführliche Darlegung von sonstigen erwarteten Verbrauchssteigerungen (z. B. Anlagenerweiterung etc.)
- Darstellung des zukünftigen zu erwartenden Spitzenbedarf (Stunden- und Tagesmengen)
- Begründung für die beantragten Stunden- und Tagesmengen

- Einspar- und Reduzierungsmaßnahmen, Möglichkeiten zur Wasserwiederverwendung (z. B. Kreislaufführung, etc.)

3.4. Alternative Bedarfsabdeckung

- Beschreibung und Bewertung von Versorgungsalternativen
- Begründung für die Notwendigkeit des Grundwassereinsatzes

4. Geologie – Darstellung der geologischen Verhältnisse

- Beschreibung der geologischen Verhältnisse im Einzugsgebiet und im Absenkungsbereich der Entnahme
- Beschreibung der Ausbildung und Mächtigkeit des durch die Entnahme beanspruchten Grundwasserleiters, seiner Deckschichten (inkl. der Schutzfunktion) sowie des Liegenden
- Angaben zum Gefährdungspotenzial des Untergrundes (Altbergbau, Dolinen, Höhlen etc.)
- Geologische Karte für das Einzugsgebiet
- Karte der Sohlfläche des Grundwasserleiters

5. Hydrogeologie

5.1. Hydrogeologische Verhältnisse

- Beschreibung der hydrogeologischen Verhältnisse im Einzugsgebiet und im Absenkungsbereich der Entnahme
- Darstellung und Auswertung der hydrogeologischen und / oder ingenieurgeologischen Karten
- Darstellung und Beschreibung von hydrogeologischen Schnitten senkrecht und parallel zur Grundwasserfließrichtung, die das Einzugsgebiet, den Absenkungsbereich sowie den unmittelbaren Entnahmebereich darstellen.
- Nachvollziehbare Ermittlung der hydraulischen Kenndaten für:
  - Durchlässigkeitsbeiwert
  - nutzbares Porenvolumen
- Pumpversuch:
  Beschreibung und Auswertung von durchgeführten oder geplanten Pumpversuchen mit Angaben zum Zeitpunkt, Dauer, Förderrate, Absenkung und ermittelten hydraulischen Kenndaten in den Entnahmebrunnen.

<u>Hinweis:</u> Angabe der Quellen zur Datenerhebung

5.2. Messstellen und Brunnen

- Auflistung der vorhandenen Messstellen (LGD-Nr. und interne Bezeichnung, Rechts- und Hochwerte, Geländeoberkante, Messpunkthöhe (DHHN 2016), Messturnus) und Darstellung der Lage der Messpunkte (inkl. Turnus) in einem Lageplan
- Darstellung und Beschreibung von Grundwasserganglinien für Grundwassermessstellen im Einzugsgebiet und Absenkungsbereich

5.3. Grundwasserströmungsverhältnisse

5.3.1. Darstellung der Grundwasserströmungsverhältnisse

- Beschreibung der Grundwasserströmungsverhältnisse unter Einbezug der Grundwasserhöhengleichenpläne für niedrige, mittlere und hohe Grundwasserstände und Abgrenzung der jeweiligen Einzugsgebiete
- Sofern Oberflächengewässer im Einzugsgebiet vorhanden sind, ist eine Beschreibung und Beurteilung Oberflächengewässer hinsichtlich des Kontaktes zum Grundwasserleiter (Ex- bzw. Infiltration) erforderlich.

5.3.2. Grundwasserhöhengleichenpläne

- Erstellung von Grundwasserhöhengleichenplänen für niedrige, mittlere und hohe Grundwasserstände

  Hinweis zu den Anforderungen an die Erstellung der Grundwasserhöhengleichenpläne:

  - Die Zeitpunkte für die Darstellung sind mit der BR Köln abzustimmen
  - In die Grundwasserhöhengleichenplänen sind die zur Konstruktion verwendeten Grundwassermessstellen (LGD-Nr. und interne Bezeichnung) einzutragen als auch die dort ermittelten Grundwasserstandshöhe in Meter mit Angabe des Höhensystems.
  - In den Grundwasserhöhengleichenplänen sind das Einzugsgebiet der Fassungsanlagen hervorzuheben.
  - Sofern Vorfluter mit dem Grundwasser korrespondieren, ist den Grundwasserhöhengleichenplänen eine Flusswasserganglinie mit Eintragung des Zeitpunktes der Aufnahme des Grundwasserhöhengleichenplanes beizufügen. Sofern vorhanden sind die Wasserstände im Oberflächengewässer im Grundwasserhöhengleichenplan mit aufzunehmen.
  - Der Stichtag und die Grundwasserverhältnisse (niedrig, mittel, hoch) sind in der Legende anzugeben.
  - Die Grundwasserhöhengleichenpläne sind im geeigneten Maßstab darzustellen.

5.4. Grundwasserflurabstände

- Erstellung von Grundwasserflurabstandskarten für niedrige und mittlere Grundwasserstände. Hervorzuheben sind insbesondere Einzugsgebiet, Absenkungsbereich und grundwasserabhängigen Landökosysteme. In Einzelfällen sind ggf. auch die Flurabstände für hohe Grundwasserstände von Interesse.
- Beschreibung der Grundwasserflurabstände im Einzugsgebiet und Absenkungsbereich

5.5. Einzugsgebiet

Hinweis: Berücksichtigung vorhandener, benachbarter Wasserentnahmen im Umfeld des Einzugsgebiets und Entnahmen Dritter im Einzugsgebiet

- Gemeinsame Darstellung der in den verschiedenen Grundwasserhöhengleichenplänen abgegrenzten Einzugsgebiete unter Berücksichtigung der zugrundliegenden Jahresentnahmemengen. Liegen die beantragten Entnahmemengen in der gleichen Größenordnung wie die beantragten Fördermengen, so kann das potentielle Einzugsgebiet hieraus z. B. aus der Umhüllenden Darstellung der Einzugsgebiete abgeleitet werden.
- Für den Fall, dass die beantragte Entnahmemenge höher ist als die bisher geförderten Entnahmemengen, ist eine Abschätzung bzw. Ermittlung des potentiellen Einzugsgebietes vorzunehmen.
- Für den zuvor beschriebenen Fall sowie für den Fall einer Erstbeantragung des Wasserrechtes ist das potenzielle Einzugsgebiet mittels Berechnung der Entnahmebreite, der halben Entnahmebreite auf Höhe der Brunnen und der unteren Kulmination nach Todd 1964 zu ermitteln bzw. zu konstruieren.

5.6. Absenkungsbereich

5.6.1. Grundwasserabsenkung bei IST-Entnahme

Hinweis: **Nur** bei bestehenden Entnahmen erforderlich

- Ermittlung und Darstellung des maximalen Grundwasserabsenkungsbereiches unter Berücksichtigung der bisherigen IST-Fördersituation – min. der letzten 10 Jahre – und eines unbeeinflussten Grundwasserströmungszustandes (Nullförderung). Es handelt sich also um eine Differenzenbildung der beiden Zustände.
- Der unbeeinflusste Grundwasserzustand ist über Grundwassergleichen aus der Vergangenheit vor der Grundwasserförderung oder anhand der vorhandenen förderbeeinflussten Grundwassergleichen abzuleiten.
- Liegt für das Vorhabengebiet ein Grundwassermodell vor, so kann über Berechnung des unbeeinflussten Strömungszustandes (ohne Förderung aus den Brunnen) und entsprechender Differenzenbildung zum förderbeeinflussten IST-Zustand die Grundwasserabsenkung bei IST-Entnahme ermittelt werden.

5.6.2. Grundwasserabsenkung bei zukünftiger Vollausschöpfung

- Ermittlung und Darstellung des Grundwasserabsenkungsbereichs für die beantragte jährliche maximale Entnahmemenge.
  Die Ermittlung der 0,1-Linie kann über ein Grundwasserströmungsmodell oder der Differenzenbildung zwischen Nullförderung und max. jährlicher Fördermenge erfolgen. Ist die beantragte Jahresfördermenge höher als die bisher geförderten Jahresmengen, so ist die potentielle Absenkung über Verhältnisbildung der Absenkung bei IST-Zustand abzuschätzen oder entsprechend des nächsten Spiegelstriches zu berechnen.
- Ist eine Ermittlung der Absenkung über Differenzenbildung nicht möglich z. B. bei Neuanlagen oder bei nicht Vorliegen eines ungestörten Strömungszustandes, so kann die Absenkungsreichweite über das Verhältnis

der Förderrate Q und der mittleren Grundwasserneubildung im Einzugsgebiet berechnet werden (Todd 1959).

- Begründung und Beschreibung zur Ermittlung des Absenkungsbereiches

6. Dargebot

6.1. Zustrom

6.1.1. Grundwasserneubildung

- Auswertung der Grundwasserneubildung auf Grundlage der mGROWA-Daten für die **aktuellen** 30-jährigen Referenzzeiträume.

  Hinweis: Zur Ermittlung der Grundwasserneubildung im Einzugsgebiet ist das vom Land NRW bereitgestellte Modell mGROWA für den aktuellen, 30-jährigen Referenzzeitraum heranzuziehen. Die flächendifferenzierten Rasterdaten der mittleren Grundwasserneubildung nach mGROWA können über die Server des Landes bezogen werden.

  Weitere Informationen unter: https://www.opengeodata.nrw.de/produkte/umwelt_klima/wasser/grundwasser/mgrowa/

6.1.2. Uferfiltrat

- Die Berechnung der Uferfiltratanteile im Einzugsgebiet kann u. a. über die Entnahmemenge Q abzüglich der bestimmbaren Bilanzkomponenten (z. B. wie die Grundwasserneubildung und unterirdischer Zustrom) in guter Näherung bestimmt werden. Aus den Uferfiltratanteilen ist eine Berechnung der Uferbelastung (Zufluss aus dem Gewässer pro Gewässerkilometer) vorzunehmen.
- Eine Berechnung der Uferfiltratanteile z. B. mittels Ansätzen nach DARCY und der Leakage-Randbedingung (CAUCHY) ist bei großen Vorflutern aufgrund der Instationarität oft nur exemplarisch für charakteristische Zustände näherungsweise sinnvoll.
- Beim Vorliegen eines instationären Grundwassermodells können die Uferfiltratanteile aus dem Modell entnommen werden.

6.1.3. Oberflächengewässer

- Liegen Zusickerungen aus Oberflächengewässern im Einzugsgebiet vor, so sind diese Anteile z. B. anhand von Abflussmessungen im Gewässer zu ermitteln. Bei dieser hydrologischen Methode wird der Abfluss der Gewässer an mehreren Stellen stromoberhalb und stromunterhalb des Einzugsgebietes gemessen. Die Abflussdefizite werden durch Differenzenbildung festgestellt und dem Dargebot zugerechnet.
- Des Weiteren stehen Methoden der Grundwasserhydraulik zur Verfügung. Hierbei sind zu verschiedenen Abflussverhältnissen möglichst zeitgleiche Messungen der Grundwasserstände im Nahbereich des Gewässers und

Wasserstandsmessungen an verschiedenen Stellen im Gewässer erforderlich. Die Zusickerungen können dann über die Potentialdifferenzen zwischen Gewässer und Grundwasser und der Durchlässigkeit der Gewässersohle berechnet werden (Leakage-Ansatz).

- Bei bedeutenden Anteilen von Zusickerungen aus Gewässern wird das Erstellen eines instationären mit Oberflächengewässern gekoppelten Grundwassermodells empfohlen.

6.1.4. Randzustrom

Unterirdische Randzuströme können über das DARCY-Gesetz mit der mittleren Grundwassermächtigkeit, dem Durchlässigkeitsbeiwert, dem hydraulischen Gefälle und der Länge des Zustromes abgeschätzt werden.

6.1.5. Leakage

Aufsteigende Grundwasserströme ins Einzugsgebiet können über Leakage-Berechnungen angenähert werden.
Ggf. sind zur Veranschaulichung Druckdifferenzenkarten für Grundwasserstockwerke, die durch grundwasserstauende Schichten getrennt sind, einzufügen.

6.2. Abstrom

6.2.1. Oberflächengewässer

Liegen im Einzugsgebiet Oberflächengewässer mit Vorflutfunktion für das Grundwasser vor, die zu einer Zehrung des Grundwasserdargebotes führen, so sind diese Anteile zu berücksichtigen. Die Anteile können über die im Punkt 6.1.3 erläuterten Methoden ermittelt werden. Darüber hinaus können bei Bedarf hydrologische Ansätze basierend auf Pegeldaten, der Ermittlung des Trockenwetterabflusses und Wasserhaushaltsbetrachtungen verfolgt werden.

6.2.2. Randabstrom

Randabströme treten nur auf, wenn man das Dargebot in einem Bilanzgebiet betrachtet, welches größer ist als das betreffende Einzugsgebiet der Entnahmebrunnen. Zur Ermittlung etwaiger zu betrachtender Randabströme wird auf den Punkt 6.1.4 verwiesen.

6.2.3. Leakage

Absteigendes Grundwasser bzw. vertikal nach unten gerichtete Leakage-Strömungen im Einzugsgebiet können über Leakage-Berechnungen angenähert werden.
Ggf. sind zur Veranschaulichung Druckdifferenzenkarten für Grundwasserstockwerke, die durch grundwasserstauende Schichten getrennt sind, einzufügen.

6.2.4. Entnahmen Dritter

Hinweis:

- Informationen zu Wasserrechten Dritter können im Wasserbuch der BR Köln abgefragt werden. Die Kontaktdaten sind hier zu finden.
- Zu berücksichtigen sind die genehmigten jährlichen Entnahmemengen.

6.3. Bilanz

Hinweis:

- Die im Kapitel 6.1 und 6.2 beschriebenen positiven und negativen Komponenten sind bei der Erstellung der Grundwasserbilanz zu berücksichtigen.
- Die Bilanz ist in tabellarischer Form zu erstellen
- Die Bilanzbetrachtung innerhalb des Einzugsgebietes ist im Idealfall ausgeglichen. Mögliche „Unschärfen“ sollen abgeschätzt und bewertet werden. Ein Bilanzüberschuss ist kein Qualitätskriterium, sondern deutet z. B. auf ein zu groß ermitteltes Einzugsgebiet hin.

7. Hydrochemische Verhältnisse

7.1. Gefährdungspotentialen im Einzugsgebiet

- Darstellung der Grundwasserbeschaffenheit im Zustrom der Fassungsanlagen inkl. bekannter Gefährdungen

Zum Beispiel:

- Altablagerungen und Altstandorte, Schadensfälle
- Baggerseen
- Gewerbe, Industrie
- Deponien
- Abwasser
- Umlenkung/Mobilisierung von Schadstofffahnen

7.2. Grundwasserbeschaffenheit im Einzugsgebiet

- Untersuchung der Brauchwasserqualität an den einzelnen Brunnen entsprechend der o. g. Vorbelastungen und Verwendung

8. Zusammenfassung des WRRL-Fachbeitrages

- Der Einfluss der Entnahme auf die Bewirtschaftungsziele nach WRRL ist darzulegen (siehe Anlage III.II)

9. Auswirkungen der Entnahme

Hinweis: Die Auswirkungen der Entnahme im Absenkungsbereich sind nachfolgend zu berücksichtigen.

9.1. Beeinträchtigung Entnahmen Dritter

- Aussagen zu evtl. Beeinträchtigung Entnahmen Dritter, anderen Nutzungsansprüchen etc. durch das beantragte Vorhaben

9.2. Zusammenfassung der UVP-Unterlagen/UV-Vorprüfungsunterlagen

- Zusammenfassende Darstellung und Bewertung des Eingriffs durch die beantragte Entnahme (siehe Anlage III.III)

9.3. Beitrag zum Klimaschutz gem. § 13 Klimaschutzgesetz (KSG)

- Ermittlung und Beschreibung der CO_2-relevanten Auswirkungen durch das Vorhaben (Bau und Betrieb der Entnahme) und welche Folgen sich daraus auf die nationalen Klimaschutzziele (§ 3 KSG) ergeben können.

9.4. Zusammenfassung der naturschutzrechtlichen Fachbeiträge

- Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der naturschutzrechtlichen Belange (siehe Anlagen III.I)

10. Monitoring (quantitativ und qualitativ)

10.1. Quantitatives Monitoring

- Angaben zum bisherigen Monitoring tabellarisch und Darstellung der Messstellen im Lageplan unter Angabe der LGD-Nr., sowie ggf. interne Bezeichnung und Messturnus.
- Vorschlag für ein quantitatives Monitoring tabellarisch (unter Angabe der Stammdaten (Anlage III.V) der Messstellen/Brunnen) und Darstellung im Lageplan unter Angabe der LGD-Nr., sowie ggf. interne Bezeichnung und Messturnus

10.2. Qualitatives Monitoring

- Sofern vorhanden: Angaben zum bisherigen Monitoring (Untersuchungsparameter und Turnus) tabellarisch und Darstellung der untersuchten Messstellen im Lageplan unter Angabe der LGD-Nr., sowie ggf. interne Bezeichnung.
- Die Notwendigkeit eines qualitativen Monitorings ist von den spezifischen Gegebenheiten des Standortes und seines Einzugsgebietes abhängig und insofern stets eine Einzelfallentscheidung. Entscheidend sind u. a. bekannte Vorbelastungen des Untergrundes, die Verwendung von wassergefährdenden Einsatzstoffen und erzeugte Produkte. Entsprechende Erläuterungen zur Standortsituation sind dem Antrag beizufügen.
  Sofern zutreffend ist ein Vorschlag für ein qualitatives Monitoring (Untersuchungsparameter und Turnus) tabellarisch (unter Angabe der Stammdaten (Anlage III.V) der Messstellen/Brunnen) und Darstellung im Lageplan unter Angabe der LGD-Nr., sowie ggf. interne Bezeichnung.

10.3. Konzept zur Beweissicherung

- Wenn Nachteile für das Eigentum Dritter nicht auszuschließen sind, z. B. Gebäudeschäden, Auswirkungen auf Gleisanlagen, Ernteschäden, Trockenfallen von Brunnen Dritter, etc.) ist ein Konzept zur Beweissicherung zu erstellen.

11. Anlagen

11.1. Planunterlagen

Hinweis: Auf sämtlichen Karten sind Nordpfeil, Legende und Kartenmaßstab anzugeben sowie die Lage der Entnahmestellen darzustellen. Zusätzlich zu den oben bereits aufgeführten Planunterlagen sind die nachfolgenden Pläne dem Antrag als Anhang beizufügen:

- Übersichtskarte mit Darstellung des potentiellen Einzugsgebietes, Absenkungsbereich (Untersuchungsgebietes), der Gemeindegrenzen und der Entnahmestellen im geeigneten Maßstab
- Lageplan mit Eintragung der vorhandenen Grundwassermessstellen (inkl. Bezeichnung und LGD-Nummern; Messstellen des Antragstellers sind farblich hervorzuheben), sowie Eintragung der einzelnen Entnahmestellen.
- Für die Darstellung im engeren Entnahmebereich:
  Katasterplan mit genauer Lage der Entnahmestellen, den zugehörigen Anlagen und dem Verlauf der Hauptwasserleitungen. Im Eigentum des Antragstellers befindliche oder gepachtete Grundstücke sind farblich hervorzuheben.
- Lageplan mit Darstellung des Absenkbereichs, der Entnahmen Dritter, Gefährdungspotentiale, ökologisch empfindsame Gebiete (Landschafts- und Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete), Landschaftspläne

11.2. Sonstiges

- Es sind die Shape-Dateien des Einzugsgebietes (Umhüllende bei unterschiedlichen Grundwasserströmungsverhältnissen) und des Absenktrichters einzureichen.

III. Anhang

III.I Naturschutzrechtlicher Fachbeitrag

Im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens müssen die **erforderlichen naturschutzfachlichen Fachbeiträge** vorgelegt werden. Diese beinhalten i.d.R. einen Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP), einen Fachbeitrag zum Artenschutz und einen Fachbeitrag zur FFH-Verträglichkeit. Diese Einzelfachbeiträge können in einem Gesamtfachbeitrag Naturschutz zusammengefasst werden, wobei die spezifischen Inhalte der Einzelfachbeiträge in jeweils eigenen Kapiteln abzuarbeiten sind. Bei Brunnenneubau bzw. baulichen Veränderung sind neben den betriebsbedingten Auswirkungen (insb. Grundwasserabsenkung) auch bau- und anlagebedingte Auswirkungen darzustellen. Die eingereichten PDF-Dateien müssen ein im Navigationsbereich der üblichen PDF-Viewer darstellbares elektronisches Inhaltsverzeichnis besitzen.

Es ist zu beachten, dass abgelaufene Grundwasserentnahmerechte **keinen Bestandsschutz** genießen. Sie sind unter Betrachtung der Bestandssituation grundsätzlich so zu prüfen wie erstmalige Wasserentnahmen. Für die naturschutzrechtliche Überprüfung sind nur tatsächlich vorhandene geschützte Teile von Natur und Landschaft maßgeblich, wobei sichergestellt werden muss, dass die Grundwasserentnahme der Erreichung von rechtlich verbindlichen Entwicklungszielen nicht entgegensteht. Weiterhin sind vorliegende Erfahrungen zu Auswirkungen vorheriger Wasserrechte sowie die Entwicklung von Natur und Landschaft in der Vergangenheit und der absehbaren Zukunft in die Prüfung einzubeziehen.

a) Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Ein **LBP mit den im folgenden dargestellten Inhalten** ist in allen Fällen erforderlich, in denen ein Eingriff vorliegt. Im Regelfall liegt kein Eingriff vor, wenn keine Baumaßnahmen erforderlich sind und die Grundwasserentnahme nicht zu einer Veränderung des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels führt (z.B. bei Grundwasserentnahmen in tieferen Grundwasserstockwerken). Wenn kein Eingriff vorliegt, ist dies in den Antragsunterlagen darzulegen. In ihm werden auch Grundlagen ermittelt, die in den anderen Fachbeiträgen aufgegriffen werden müssen und die Eingriffsregelung nach §§ 14 ff BNatSchG abgearbeitet.

Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels stellen in der Regel einen Eingriff im Sinne des § 14 BNatSchG dar, dem unter Umständen durch ein Ausweichen auf tiefere Grundwasserstockwerke aus dem Wege gegangen werden kann. In wie weit tatsächlich eine Beeinträchtigung des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwassers vorliegt, sollte daher prominent dargestellt werden, wobei aber auch die Versickerung aus oberen Grundwasserstockwerken in untere Stockwerke einzubeziehen ist. Nach § 15 Abs. 1 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, **vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen**. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

zu erreichen, gegeben sind. Soweit Beeinträchtigungen nicht vermieden werden können, ist dies zu begründen. Teil der Vermeidbarkeitsbetrachtung ist eine Alternativenprüfung, welche die Vermeidung von bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen zum Ziel hat. Weiterer Inhalt der Alternativenprüfung ist die Vermeidung betriebsbedingter Beeinträchtigungen, beispielsweise durch die Entnahme aus einem nicht mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserstockwerks.

Zur Ermittlung der Beeinträchtigung von Natur und Landschaft, ist der **Absenktrichter** der Gesamtwasserentnahme kartografisch mit Isolinien darzustellen. Ggf. sind mehrere Darstellungen für verschiedene beeinflusste Grundwasserstockwerke erforderlich. Eine Darstellung eines theoretischen Absenkungstrichters der Entnahmedifferenz zwischen der bisherigen Entnahme und der beantragten Entnahme ist nicht ausreichend. Insbesondere sind die 0,1-Meter-Linie und die 0,0-Meter-Linie markant darzustellen.

Um die **Entwicklung des Grundwasserstandes** in den letzten Jahren nachzuvollziehen, ist für repräsentative Grundwassermessstellen im Absenktrichter die Entwicklung des Grundwasserspiegels über die letzten 30 Jahre inklusive unterjährlicher Schwankungen darzustellen. Falls dies nicht möglich ist, müssen ggf. ergänzende Grundwasserpegel außerhalb des Absenktrichter hinzugezogen werden.

Innerhalb des gesamten Absenkungstrichters sind FFH- und Vogelschutzgebiete darzustellen. Innerhalb des Bereiches mit mindestens 0,1 m Absenkung sind zusätzlich neben Oberflächengewässern alle **geschützten Teile von Natur und Landschaft darzustellen**. Die im Absenktrichter dargestellten geschützten Teile von Natur und Landschaft (inkl. FFH- und Vogelschutzgebiete) sowie die Oberflächengewässer sind tabellarisch aufzulisten, anzugeben ob eine Abhängigkeit von einem oder mehreren beeinträchtigten Grundwasserspiegeln besteht und die Absenkung des bzw. der Grundwasserspiegel zu beziffern. Grundwasserentnahmen können auch Verbote in Schutzgebieten berühren, wenn die Entnahme außerhalb des Schutzgebietes stattfindet.

Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass sich die Veränderung des Grundwasserspiegels auch auf **Oberflächengewässer** und die in diesem Umfeld vorhandenen geschützten Teile von Natur und Landschaft auswirken können. Sofern die Änderung von Grundwasserspiegellagen sich auf die Wasserstände im Oberflächengewässer auswirken kann, ist eine Gewässerökologische Betrachtung erforderlich, welche unter anderem die Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit von Flachwasserzonen für ökologische Prozesse beleuchtet.

Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind entsprechend § 15 Abs. 2 BNatSchG durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Als Beispiel für Ausgleichsmaßnahmen, beispielsweise in Naturschutzgebieten, können im Falle von Seen an niedrige Wasserstände angepasste Flachwasserzonen hergestellt werden oder Amphibienlaichgewässer bedarfsorientiert durch Wasserzuleitungen gestützt werden.

Wenn Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft nicht vermieden, ausgeglichen oder ersetzt werden können, ist das Vorhaben nicht genehmigungsfähig. In manchen Fällen können erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einen geringeren Umfang aufweisen, wenn der Wasserverbrauch reduziert wird oder anstelle einer Grundwasserentnahme eine Oberflächenwasserentnahme eingerichtet wird.

b) Fachbeitrag FFH-Verträglichkeit

Liegen (teilweise) grundwasserabhängige FFH- oder Vogelschutzgebiete innerhalb des Absenkungstrichters, ist für diese eine den LBP ergänzende **FFH-Verträglichkeitsuntersuchung** anzufertigen. Gleiches gilt bei einer etwaigen Betroffenheit durch bau- oder anlagebedingte Auswirkungen (s.o.). Bei der Erstellung der FFH-Verträglichkeitsstudie sind neben den Erhaltungs- und Entwicklungszielen auch die Maßnahmenkonzepte (MAKOs) der FFH-Gebiete sowie aktuelle Entwicklungen im Gebiet zu berücksichtigen.

Weitere Informationen zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung können insbesondere der Verwaltungsvorschrift Habitatschutz entnommen werden.

c) Fachbeitrag Artenschutz

Für Grundwasserentnahmen ist ein **Fachbeitrag Artenschutz** erforderlich. Ggf. sind im Rahmen der Antragserstellung Kartierungen erforderlich, welche nur zu bestimmten Jahreszeiten durchgeführt werden können.

Weitere Informationen zur Anfertigung des Fachbeitrages Artenschutz können unter anderem der Verwaltungsvorschrift Artenschutz entnommen werden.

d) Befreiung von Verboten oder Erlaubnis in NSG oder LSG

Wenn die Grundwasserentnahme in einem Natur- oder Landschaftsschutzgebiet durchgeführt wird oder Tiere und Pflanzen in einem Schutzgebiet beeinträchtigen kann, ist eventuell eine Befreiung **oder Ausnahmegenehmigung** von den Verboten der Schutzgebiete durch die untere Naturschutzbehörde erforderlich. Um zu prüfen, ob dies der Fall ist, muss die Antragstellerin ihr Vorhaben der zuständigen unteren Naturschutzbehörde vorstellen und ggf. einen entsprechenden Antrag stellen.

Art und Umfang der dafür erforderlichen Fachgutachten können mit dem Dezernat 51 der Bezirksregierung für den Einzelfall abgestimmt werden

(E-Mail: Dezernat51@brk.nrw.de; Ansprechpersonen).

III.II Fachbeitrag WRRL

Der Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie soll dazu dienen, die potentiellen Auswirkungen des geplanten Vorhabens in Bezug auf die Bewirtschaftungsziele nach § 47 WHG beurteilen zu können. Er ist grundsätzlich so kurz wie möglich und so ausführlich wie nötig zu halten.

Achtung: Bei einer Entnahme mit **Uferfiltrat** ist der § 27 WHG ebenfalls zu betrachten. Hierzu sind Absprachen mit der zust. Behörde zu treffen.

Folgende Rechtsgrundlagen sind zu beachten:

- Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL): Verschlechterungsverbot, Zielerreichungsgebot (Art. 4 WRRL)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) (insbes. § 47)
- Verordnung zum Schutz des Grundwassers (GrwV) vom 9. November 2010, in der jeweils geltenden Fassung

1. Veranlassung/Vorhabenbeschreibung

Diese muss so umfassend und konkret sein, dass die Auswirkungen des Vorhabens auf den Zustand der betroffenen Grundwasserkörper nachvollziehbar abgeleitet werden können.

2. Identifizierung und Beschreibung der vom Vorhaben betroffenen Grundwasserkörper

Es ist zu prüfen und darzulegen, welche Grundwasserkörper (GWK) durch das Vorhaben betroffen sein könnten. Die Beschreibung muss mindestens die folgenden Punkte beinhalten:

- Grundwasserkörper-ID und -bezeichnung,
- Kurzcharakterisierung (Besonderheiten, Landnutzung)

3. Beschreibung und Bewertung des Ist-Zustandes

Für die einzelnen vom Vorhaben betroffenen Grundwasserkörper ist eine Beschreibung und Bewertung des Ist-Zustandes zusammenzustellen. Fachliche Grundlage ist die aktuelle behördliche Zustandsbewertung (www.elwasweb.nrw.de; www.flussgebiete.nrw.de). In den Darstellungen sind mindestens die folgenden Punkte zu behandeln:

- **Mengenmäßiger Zustand** (nach § 4 Abs. 2 GrwV)
- **Chemischer Zustand** (nach § 7 Abs. 2 und 3 GrwV)

4. Bewirtschaftungsziele/Maßnahmenprogramme der vom Vorhaben betroffenen Grundwasserkörper

Darstellung der Bewirtschaftungsziele und der erforderlichen Programmmaßnahmen aus dem aktuellen Bewirtschaftungsplans für alle betroffenen Grundwasserkörper.

5. Darstellung und Bewertung der Auswirkungen auf den betroffenen Grundwasserkörper

Die Auswirkungen sollten mindestens bzgl. Art, Umfang (zeitlich und räumlich) und Intensität dargestellt werden.

Die Bewertung der prognostizierten Auswirkungen erfolgt gem. § 47 WHG bezogen auf das Verschlechterungsverbot (Menge und Chemie), Trendumkehrgebot und Zielerhaltungs- bzw. Zielerreichungsgebot, sowie die Vereinbarkeit mit den Bewirtschaftungszielen für die betroffenen Grundwasserkörper.

Weiterhin ist zu prüfen:

- Ob potentielle Auswirkungen auf grundwasserabhängige Landökosysteme zu erwarten sind
- Ob mit Auswirkungen auf die Wasserversorgung zu rechnen ist.

6. Ggf. Ausnahmevoraussetzung

Wurde für das Vorhaben eine Verschlechterung des Gewässerzustands oder eine Gefährdung der Zielerreichung festgestellt, darf es nur zugelassen werden, wenn die Voraussetzungen der Ausnahmeregelung des § 31 Abs. 2 WHG erfüllt sind.

7. Fazit

Abschließende, zusammenfassende Bewertung zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen nach § 47 WHG, bezogen auf die vom jeweiligen Vorhaben betroffenen Grundwasserkörper.

III.III Unterlagen zur Feststellung der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Beschreibung der Merkmale des Vorhabens (Errichtung und Betrieb der Brunnen) und des Standorts sowie zu den möglichen erheblichen Umweltauswirkungen gemäß den Vorgaben des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), sofern das Vorhaben unter einen der nachfolgenden Punkte fällt:

- Umweltverträglichkeitsprüfung bei Entnahmen ≥ 10 Mio. m³/a,
- Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls bei Entnahmen von ≥ 100.000 m³/a bis weniger als 10 Mio. m³/a,

Die entsprechenden Anforderungskataloge sind hier zu finden.

Stand: 09/2025

III.IV Stammdaten

Hinweis: Werden mehr Zeilen benötigt, bitte Tabellenblatt kopieren und Seite einfügen. Für jeden Brunnen und jede Messstelle ist je ein Ausbauprofil und Schichtenverzeichnis beizufügen. Bei Brunnen sind zusätzlich Zeichnungen der Brunnenköpfe hinzuzufügen.

Die nachfolgenden Höhenangaben sind im Höhensystem: ☐ NN ☐ NHN ☐ NHN2016

Bezeichnung	LGD-Nr.	Art	ET	UTM		MPH [m]	GOK [m]	Datum der Einmessung	Ausbautiefe [m]	GWST	Durchmesser [mm]		Filterstrecke [m]		Baudatum	Turnus	
				Rechtswert	Hochwert						Rohr	Bohrung	OK	UK		WS	C
MusterGWM	012345678	GWM		32XXXXX	56XXXX	52,36	53,00	30.02.2023	9	1,2	550	660	6	9	30.02.2023	w	
MusterBr	012345679	Br		32XXXXX	56XXXX	52,37	53,01	30.02.2023	10	1,2	540	660	5	10	30.02.2023		m

Abkürzungsverzeichnis:

GWM – Grundwassermessstelle; Br – Brunnen; MPH – Messpunkhöhe; GOK – Geländeoberkannte; GWST – Grundwasserstockwerk; Turnus WS – Wasserstand; Turnus C – Chemie; t – täglich; w – wöchentlich; 14 – 14-täglich; m – monatlich; q – quartalsweise; h – halbjährlich; a – jährlich; ET - Eigentümer

III.V Pumpenfragebogen

Hinweis: Dieser Fragebogen ist einzeln für jeden Brunnen bzw. jede Pumpe auszufüllen.

Brunnendaten

Bezeichnung des Brunnens	
Amtliche Messstellen-Nr. (LGD-Neunstellige-Nr.)	
Brunnenart	
Wasserspiegel in Ruhe [m ü NHN]	
Wasserspiegel bei Normalbetrieb [m ü NHN]	

Pumpendaten

Hersteller	
Typenbezeichnung	
Art der Pumpe	
Einbaujahr	
Maximaler Förderstrom [m³/h]	
Antriebsleistung [kW]	
Förderhöhe bei maximaler Leistung [m]	
Einbautiefe [m u. GOK]	

IV. Hinweise:

- Es wird empfohlen vor der eigentlichen Antragsstellung ein Prüfexemplar einzureichen.
- Die Antragsunterlagen sind in digitaler Form einzureichen und zusätzlich ist die analoge Menge an Antragsexemplaren mit der BR Köln abzustimmen.
- Sämtliche Antragsunterlagen müssen sich auf dem neusten Stand befinden.
- Antragsunterlagen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten, sind insbesondere im Hinblick auf Bestimmungen des Datenschutzes und des Informationsfreiheitsgesetzes - entsprechend kenntlich gemacht - getrennt von den übrigen Unterlagen einzureichen. Um den an dem Verfahren zu beteiligenden Dienststellen auch ohne Kenntnis dieser Ausführungen die Abgabe einer sachdienlichen Stellungnahme zu ermöglichen, ist den eigentlichen Antragsunterlagen eine grobe Beschreibung des Inhaltes dieser separat beiliegenden Interna beizufügen.
- Für komplexe hydrogeologische Verhältnisse und hohe Entnahmemengen wird die Erstellung eines Grundwassermodells empfohlen.
  (Die Rahmenbedingungen hierzu sind der BR Köln schlüssig und nachvollziehbar vorzulegen.)

Auskünfte:

- **Altlasten** (Altablagerungen und Altstandorte) durch die zuständige Untere Bodenschutzbehörde des Kreises oder der kreisfreien Stadt
- **Naturschutz** über die Landschaftsinformationssammlung (LINFOS Daten) https://linfos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent und https://www.geoportal.nrw/. Diese werden im Rahmen von Open Data auch zum Download bereitgestellt.
- **Entnahmen Dritter** können beim Wasserbuch meines Hauses angefragt werden: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/umwelt-und-natur/wasserwirtschaft/auskunft-wasserrechte
- **Grundwasserstände** können auf der entsprechenden Internetseite des LANUK NRW erfragt werden: und https://www.lanuk.nrw.de/themen/wasser/grundwasser/grundwasserstand#c1323
  oder über das öffentliche Fachinformationssystem ELWAS-WEB bezogen werden.
- **Grundwasserneubildung**: Daten des rasterzellenbasierten Wasserhaushaltsmodells mGROWA (Forschungszentrum Jülich) für den aktuellen 30-jährigen Referenzzeitraum können auf open.nrw unter https://open.nrw/suche?volltext=growa abgerufen werden.

Kontakt:
Dezernat 54A – Wasserwirtschaft einschl. anlagenbezogener Umweltschutz
Telefonzentrale: 0221 147-2054
Zentrales Fax: 0221 147-2879
E-Mail: Dezernat54@brk.nrw.de

Postanschrift:
Bezirksregierung Köln
Dezernat 54A
50606 Köln

Internetauftritt:
https://www.bezreg-koeln.nrw.de